

Aktuelle Problemfelder in (Ost-)Sachsen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Flüchtlinge



Analyse der bundesweiten Ausschreibungen

Perspektiven für Flüchtlinge

Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF)

zum Stichtag 06.10.2015

© **Agentur für Kommunikationsmanagement - (AKM)-consult Vierkirchen**

Arnsdorf 16, 02894 Vierkirchen

www.gerhildkreutziger.wordpress.com

akm.consult@t-online.de

07.10.2015

INHALT

Analyse Eckdaten	3
Auftraggeber	3
Analyseziel	3
Durchführung	3
Inhalte	3
Thesen	3
Ausgangssituation	5
Zur Situation	5
Überblick über bundesweit ausgeschriebene Maßnahmen PerF seit August 2015	6
Eckdaten der Ausschreibung	7
Eckdaten der Durchführung	8
Problemfelder allgemein	9
Sachsen	10
Ausschreibung	10
Anpassungen während der Ausschreibung:	10
Regionale Verteilung der Ausschreibung	11
Problemfelder regional Ostsachsen	12
Quellen:	12

Hinweis zum Urheberrecht:

Die Analyse ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung von mir reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ANALYSEECKDATEN

AUFTRAGGEBER

AKM-interne Analyse

ANALYSEZIEL

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine firmeninterne Analyse von Ausschreibungsunterlagen der bundesweiten Vergabepattform e-Vergabe mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Bereichen Produktentwicklung, Marketing, Didaktisches Design und Schulungen zu verwenden.

Die Ergebnisse sind zur Veröffentlichung auf der Firmenhomepage bzw. in Fachpublikationen vorgesehen. Je nach Ergebnis können sie auch für Anfragen an die Landesregierung in Sachsen bzw. die Länderregierungen der AKM-Kunden sowie an die Bundesregierung, in Ostsachsen auch an die zuständigen Landratsämter bilden.

DURCHFÜHRUNG

Analyse: Gerhild Kreuziger

Datenaufbereitung: Paul Ludwig

Stichtag: 06.10.2015

INHALTE

Inhalt der hier vorgenommenen Analyse sind die Ausschreibungen PerF durch die Bundesagentur für Arbeit. Betrachtet werden Zeitpunkt, Streuung und Volumen der Ausschreibung unter dem Gesichtspunkt einer bedarfsgerechten zielführenden Durchführung. Im Verlauf der nächsten 24 Monate erfolgt eine Beobachtung, inwieweit diese Maßnahmeform erneut ausgeschrieben wird und inwieweit sie modifiziert wird. Dazu werden neben der statistischen Erfassung die Leistungsbeschreibungen und mögliche Veränderungen beobachtet.

THESEN

1. PerF ist der erste Versuch des Bundesarbeitsministeriums, in der aktuellen Situation des Flüchtlingszustroms mit einer durch Mittel der BA finanzierten Maßnahmeform zu agieren. Es ist davon auszugehen, dass die Ausschreibung in den nächsten Monaten in mehreren Wellen weitergeführt und dabei entsprechend der Rückmeldungen über die Durchführung modifiziert wird.
2. Die Personalanforderungen sind unrealistisch. Mitarbeiter gemäß dem Anforderungsprofil sind auf dem Arbeitsmarkt nicht zu den Konditionen zu bekommen, die voraussichtlich als Gehalt oder Honorar geboten werden. Es ist davon auszugehen, dass für die Zukunft im Bereich des Personals Anpassungen vorzunehmen sind.
3. Die Auftragnehmer verpflichten sich, sogenannte „Echtbetriebe“ zu akquirieren, damit die berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmer festgestellt werden können. Hier sind Schwierigkeiten zu erwarten, weil einerseits die TN über die unterschiedlichsten beruflichen Erfahrungen verfügen und diese nur in einem adäquaten Betrieb festgestellt werden können. Andererseits erfordert eine Feststellung auch die tatsächliche Ausführung von Arbeiten im entsprechenden Fachgebiet. Das ist in Deutschland zumeist nur mit anerkannten Zertifikaten und Abschlüssen möglich, z.B. kann ein Zahnarzt nur als Zahnarzt seine Kenntnisse tatsächlich unter Beweis stellen. Dies stellt aber eine sogenannte Körperverletzung mit Zustimmung des Verletzten dar, die nur mittels fachlichem Abschluss straffrei bleibt. Der betriebliche Betreuer, unter dessen Aufsicht diese Tätigkeiten ausgeübt werden, geht dabei u.U. ein großes Risiko

ein. Es ist fraglich, ob sich entsprechende Betrieb dafür finden lassen.

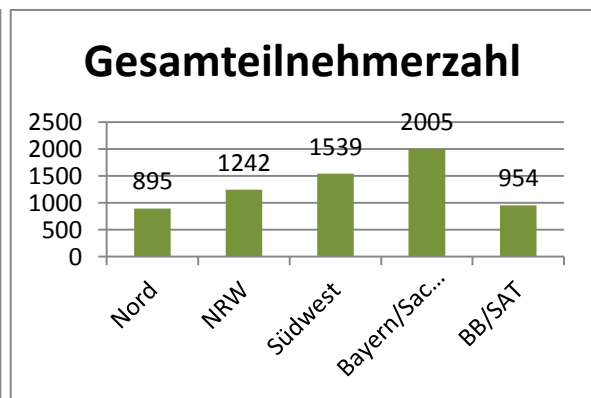
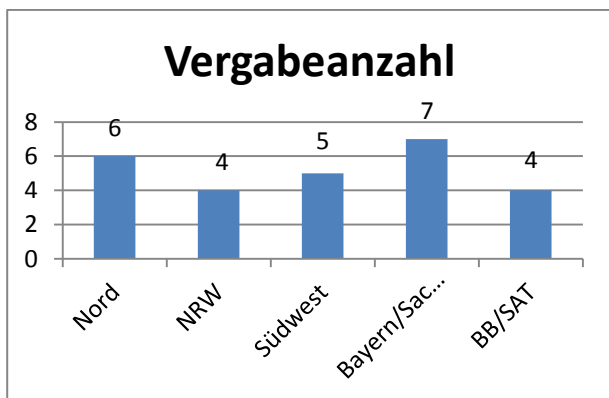
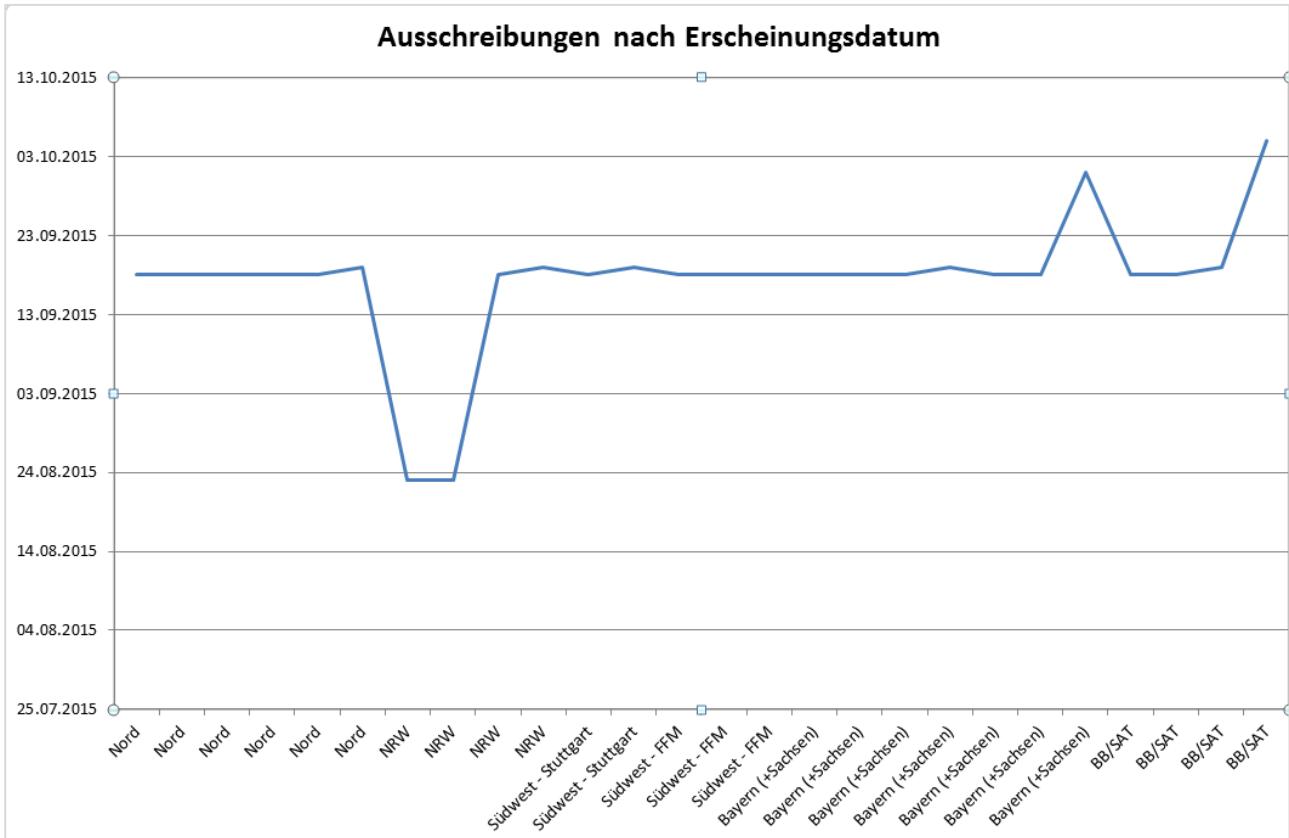
4. Die aktuelle Situation entwickelt sich in einer Weise, die eine verdingungskonforme Ausführung nicht zulässt. Es ist zu erwarten, dass die Ausschreibungen aufgehoben werden..

AUSGANGSSITUATION

ZUR SITUATION

Bundesweit erschien die Ausschreibung PerF erstmalig in der zweiten Augushälfte 2015 in NRW, es folgten weitere Veröffentlichungen der Ausschreibung in allen Regionalen Einkaufszentren in der zweiten Septemberwoche, einige wenige gab es noch Anfang Oktober.

Die Maßnahmen sollen i.d.R. Ende Oktober/Anfang November beginnen.



Insgesamt wurden bisher 6635 Plätze ausgeschrieben. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ausschreibungen für Sachsen gelb markiert.

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass im Verlauf der Ausschreibung einige Maßnahmen durch eine Version 2 aktualisiert wurden. Es ist anzunehmen, dass damit sowohl Korrekturen gegenüber den Planungszahlen als auch zur konkreten regionalen Durchführung vorgenommen wurden.

ÜBERBLICK ÜBER BUNDESWEIT AUSGESCHRIEBENE MAßNAHMEN PERF SEIT AUGUST 2015

Vergabenummer	erschienen	Vertragsbeginn	Teilnehmerzahl
201-15-45PerF-38693	18.09.2015	26.10.2015/ 02.11.2015/ 09.11.2015/ 16.11.2015	480
201-15-45PerF-38696	18.09.2015	26.10.2015	100
201-15-45PerF-38697	18.09.2015	02.11.2015	75
201-15-45PerF-38704	18.09.2015	02.11.2015	40
201-15-45PerF-38707	18.09.2015	16.11.2015	25
201-15-45PerF-38725	19.09.2015	01.01.2016/ 01.02.2016/ 15.02.2016/ 04.04.2016/ 02.05.2016	175
301-15-45PerF-50211	23.08.2015	19.10.2015/ 02.11.2015/ 01.12.2015/ 04.01.2016	787
301-15-45PerF-50215	23.08.2015	26.10.2015	85
301-15-45PerF-50216	18.09.2015	23.11.2015	150
301-15-45PerF-50225	19.09.2015	04.01.2016/ 11.01.2016/ 01.02.2016	220
401-15-45PerF-00185	18.09.2015	26.10.2015/ 02.11.2015	567
401-15-45PerF-00192	19.09.2015	18.01.2016/ 22.02.2016/ 07.03.2016	152
401-15-45PerF-50291	18.09.2015	26.10.2015/ 02.11.2015/ 16.11.2015	770
401-15-45PerF-50293	18.09.2015	02.11.2015	25
401-15-45PerF-50314	18.09.2015	30.11.2015	25
701-15-B45PerF-00297	18.09.2015	26.10.2015/ 02.11.2015/ 09.11.2015/ 01.12.2015/ 11.01.2016	1510
701-15-B45PerF-00307	18.09.2015	01.12.2015	40
701-15-B45PerF-00313	18.09.2015	16.11.2015	90
701-15-B45PerF-00336	19.09.2015	23.11.2015	25
701-15-S45PerF-00289	18.09.2015	26.10.2015/ 02.11.2015	270
701-15-S45PerF-00306	18.09.2015	30.11.2015	50
701-15-S45PerF-00340	01.10.2015	30.11.2015	20
901-15-45PerF-57188	18.09.2015	26.10.2015/ 02.11.2015/ 09.11.2015/ 01.02.2016	439
901-15-45PerF-57189	18.09.2015	26.10.2015/ 29.10.2015/ 02.11.2015/ 23.11.2015/ 30.11.2015	266
901-15-45PerF-57228	19.09.2015	04.01.2016/ 07.01.2016/ 14.01.2016/ 18.01.2016/ 04.04.2016	237
901-15-45PerF-57245	05.10.2015	07.12.2015	12

ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG

Bezeichnung

Perspektiven für Flüchtlinge - Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF)

Rechtsgrundlage

§ 45 I S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB III bzw. § 16 I SGB II i. V. m. § 45 I S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB III

Zielsetzung

Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sollen schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Die Maßnahme ist spezifisch auf die Belange dieses Personenkreises auszurichten und soll insbesondere Potentiale und Kompetenzen feststellen. Um die Marktnähe sicherzustellen, ist die berufsfachliche Kompetenzfeststellung in einem „Echtbetrieb“ durchzuführen.

Die Ergebnisse am Ende der Maßnahme sollen die Grundlage für weitere Aktivitäten bzw. Handlungsbedarfe erkennen lassen.

Die Maßnahme setzt auch darauf, dass berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. trainiert werden.

Teilnehmer

- arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang aus dem Rechtskreis SGB III
- Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind.

Auftrag

Asylbewerber bzw. Geduldete mit Arbeitsmarktzugang bzw. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge schnellstmöglich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, d.h.

- an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen,
- die vorhandenen berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie
- berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. vorhandene zu erweitern.

Dauer

Die individuelle Zuweisungsdauer/Teilnahmedauer eines Teilnehmers beträgt zwölf Wochen.

Die wöchentliche Stundenzahl beim Auftragnehmer beträgt 30 Zeitstunden ohne Pausen. Die tägliche Anwesenheit des Teilnehmers darf sechs Zeitstunden ohne Pausen nicht überschreiten.

Maßnahmeteile, die im sogenannten „Echtbetrieb“ durchgeführt werden, sind an vier Tagen pro Woche durchzuführen. Dabei dürfen acht Zeitstunden ohne Pausen nicht überschritten werden. Am fünften Tag erfolgt die Leistungserbringung im Umfang von sechs Zeitstunden in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers.

Personal

Der Personalschlüssel beträgt mindestens 1 : 10 Teilnehmer.

Anforderungsprofil

- Studienabschluss oder wer über die Meisterprüfung, die Ausbildereignungsprüfung (AdA) oder vergleichbare Zusatzqualifikationen verfügt
- mindestens einjährige Berufserfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund
- muss in der Lage sein, die Maßnahmeinhalte zweisprachig zu vermitteln
- sehr gute Englischkenntnisse erforderlich, zusätzliche Sprachkenntnisse in Arabisch wünschenswert

- Empathie gegenüber Asylbewerbern und Geduldeten
- Kenntnisse der Gepflogenheiten in unterschiedlichen Kulturkreisen (interkulturelle Kompetenzen)

Ablauf

Innerhalb der ersten vier Wochen:

- Eingangsgespräch
- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt

In den darauffolgenden sechs Wochen Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“

Innerhalb der sich anschließenden zwei Wochen:

- Bewerbungsunterstützung
- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung im Umgang mit der JOBBÖRSE der BA und deren Funktionen

ECKDATEN DER DURCHFÜHRUNG

Die Maßnahmen dauern ca. zehn Monate, der Zuweisungskorridor dauert sieben Monate. Die Teilnehmer verweilen individuell zwölf Wochen nach einem genau festgelegten Schema in der Maßnahme.

Das bedeutet, dass ab November im Abstand von einem Monat jeweils ca. 1/7 der Gesamtteilnehmerzahl zugewiesen wird. Das entspricht bundesweit ca. 950 Menschen (+/- 10%).

In den Maßnahmen soll Personal grundsätzlich zweisprachig arbeiten. Es werden sehr gute Englischkenntnisse gefordert, daneben möglichst auch noch Arabischkenntnisse oder eine andere Sprache.

Die pädagogischen Fachkräfte sollen

- in der Maßnahme die Betreuung übernehmen,
- die Durchführung der Maßnahme individuell organisieren und
- die Teilnehmer, anknüpfend an ihrem jeweiligen Wissenstand in Deutsch unterrichten.

Die Vermittlung von Deutschkenntnissen soll rein berufsbezogen erfolgen und ersetzt keinesfalls die üblichen BAMF-Deutschkurse mit Zertifikat.

PROBLEMFELDER ALLGEMEIN

1. Ausschreibungen

Auf welcher Zahlengrundlage werden die Maßnahmen ausgeschrieben? Handelt es sich um Schätzwerte, weil in der Bewältigung der Flüchtlingsströme nicht mit einem langen zeitlichen Vorlauf geplant werden kann und zudem die Flüchtlinge auch nicht langfristig am Ort verbleiben müssen, wenn sie anerkannt sind? Handelt es sich um politische Planungszahlen, weil mit den Maßnahmen ein bestimmter Effekt verfolgt wird? Welcher ist das?

2. Personal

Voraussichtlich haben arbeitssuchende Personen mit sehr guten Englischkenntnissen, die die o.g. Aufgaben übernehmen können (1 Jahr Erfahrung mit Migranten) nicht auch die notwendigen anderen Sprachkenntnisse. Wenn sie alle Voraussetzungen erfüllen, sind sie sehr teuer und wahrscheinlich nicht arbeitslos. Am ehesten findet man diese Personen unter Migranten, diese wiederum haben wahrscheinlich nicht die formellen Voraussetzungen (Studienabschluss, Meisterprüfung usw.). Es ist also zu erwarten, dass bei den Trägern, die sich bewerben, das Personal nicht im vorgesehen Maß eingestellt werden kann. Das bezieht sich zumindest auf die Region der AA Bautzen. In Köln oder Stuttgart sieht das sicher besser aus.

3. Kenntnissnachweise/Zertifikate

Die Teilnehmer sollen in sogenannten „Echtbetrieben“ 6 Wochen lang ihre berufsfachlichen Kenntnisse feststellen (lassen). Es handelt sich nicht um Praktika, um in Arbeit zu kommen, sondern damit ihre tatsächlich vorhandenen beruflichen Kenntnisse festgestellt werden können. Fraglich ist, ob regionale Betriebe diese Aufgabe leisten können. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss daran keine Zertifikate anstelle nicht vorhandener eigener (verloren gegangener oder fehlender) Zertifikate. Es gibt auch bisher keine Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen, wenn man von der Anerkennung von Studienabschlüssen absieht. Das betrifft insbesondere die Berufe, die in Deutschland i.d.R. durch eine duale Ausbildung nachgewiesen werden.

4. Vergütung

Die Teilnehmer erhalten keine Vergütung.

5. Außenwirkung

Eine gewisse Gefahr besteht darin, sowohl bei den TN als auch in der Öffentlichkeit unrealistische Erwartungen zu schüren. Schon die in der Ausschreibung benutzte Formulierung „sogenannte Echtbetriebe“ verweist darauf, dass es höchstwahrscheinlich keine wirkliche Einbindung in regionale Unternehmen geben wird. Als „sogenannte Echtbetriebe“ kommen u.a. auch geförderte Wirtschaftsunternehmen, z.B. soziale Betriebe (Möbelkaufhäuser, Fahrradwerkstätten, gemeinnützige Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien usw.) in Frage. Sie müssen den TN die in Deutschland üblichen wirtschaftlichen Abläufe und Gegebenheiten bieten, die er kennen lernen soll.

6. Fachkräftesicherung

Monatlich werden ca. 1000 Menschen aus der Maßnahme kommen, von denen nur ein geringer Teil tatsächlich Eingang in den regionalen Arbeitsmarkt findet. Das sind insbesondere diejenigen, die Zertifikate bei sich führen bzw. bei denen sich im Maßnahmeverlauf Arbeitsnachweise auftreiben lassen. Hier ist aber zu erwarten, dass solche Personen nicht in Kleinstädten und ländlichen Regionen bleiben, und die dort fehlenden Fachkräfte ersetzen. Sie werden stattdessen in die Großstädte und Zentren ziehen.

SACHSEN

AUSSCHREIBUNG

Die Plätze für Sachsen wurden über das Regionale Einkaufszentrum (REZ) Bayern ausgeschrieben.

Vergabenummer	Los-Nr.	Maßnahmeort	erschienen	Beginn	TN-Anzahl	TN AA	TN JC
701-15-S45PerF-00289	1	Dresden	18.09.2015	26.10.2015	50	50	
	2	Dippoldiswalde	18.09.2015	26.10.2015	25	25	
	3	Leipzig	18.09.2015	26.10.2015	25	25	
	4	Meißen	18.09.2015	26.10.2015	20	20	
	5	Riesa	18.09.2015	26.10.2015	20	20	
	6	Plauen	18.09.2015	26.10.2015	25	20	5
	7	Zwickau	18.09.2015	26.10.2015	25	20	5
	8	Borna u. Delitzsch	18.09.2015	26.10.2015	25	25	
	9	Freiberg	18.09.2015	26.10.2015	25	25	
	10	Dresden	18.09.2015	02.11.2015	30		30
701-15-S45PerF-00306	1	Chemnitz	18.09.2015	30.11.2015	50	10	40
701-15-S45PerF-00340	1	Riesa	01.10.2015	30.11.2015	20	20	

Bis zum 06.10.2015 gab es keine weiteren Ausschreibungen PerF in Sachsen.

ANPASSUNGEN WÄHREND DER AUSSCHREIBUNG:

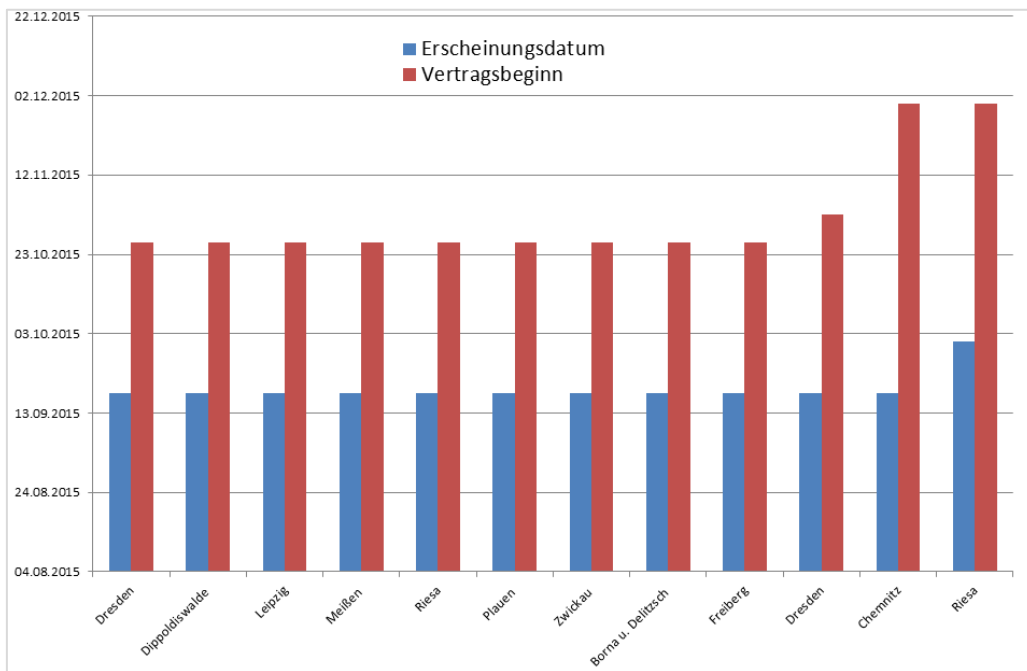
Bei den Losen 4 und 5 der Ausschreibung 701-15-S45PerF-00289 gab es in einer zweiten Version folgende Anpassungen:

4	Meißen	20	20		Gesamtteilnehmer von 25 auf 20 Mindestteilnehmer von 18 auf 14
5	Riesa	20	20		Gesamtteilnehmer von 25 auf 20 Mindestteilnehmer von 18 auf 14

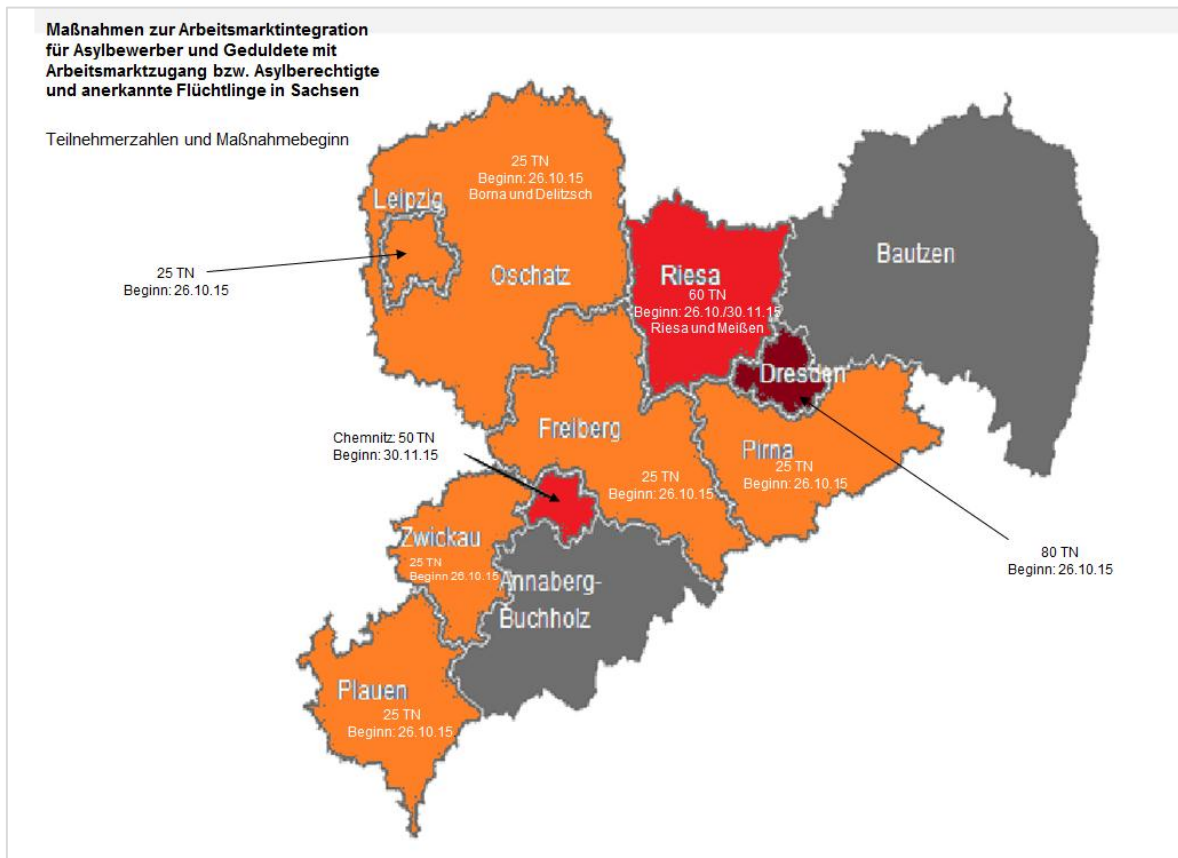
Die Anpassung erfolgte durch die Veröffentlichung der Version über die Vergabepattform „e-vergabe“ des Bundes.

REGIONALE VERTEILUNG DER AUSSCHREIBUNG

Aus der unten stehenden Aufstellung wird ersichtlich, dass diese Maßnahmeform in den meisten regionalen Dienststellen der Arbeitsagenturen in Sachsen rechtzeitig eingekauft wurde.



Auffällig ist, dass im Bereich der AA Bautzen (und auch in der AA Annaberg-Buchholz) noch gar keine Maßnahmen vorgesehen sind.



PROBLEMFELDER REGIONAL OSTSACHSEN

1. Ausschreibungen

Sind für 2015 entsprechende Ausschreibungen bereits eingekauft, aber noch nicht veröffentlicht?

Wenn „ja“, wann werden sie erscheinen?

Wenn „nein“, was sind die Ursachen dafür? Gibt es keinen Bedarf im Bereich der AA Bautzen?

Liegt es daran, dass die beiden Landkreise Görlitz und Bautzen Optionskommunen sind, die nicht von der Ausschreibungsmöglichkeit der BA informiert wurden?

Kollidiert die Finanzierung der BA mit dem Optionsmodell?

Inwieweit gibt es stattdessen entsprechende gleichwertige Ausschreibungen über die Jobcenter?

Wer ist bei den Jobcentern Bautzen und Görlitz dann konkret für PerF zuständig?

2. Personal

Das erforderliche Personal dürfte in der Region kaum zu finden sein.

Fallen deshalb die Maßnahmen weg?

Was kann unternommen werden, um geeignetes und passendes Personal zu finden?

Können z.B. die Anforderungen bezüglich Studienabschluss oder Meisterprüfung herabgesetzt werden?

Kann stattdessen ggf. mit Tandems gearbeitet werden, wobei einer über die Sprachkenntnisse, der andere Partner über die Maßnahmekenntnisse verfügt?

Darf es ggf. dadurch teurer werden oder wäre das ein Grund, auf die Maßnahmen ganz zu verzichten?

3. Echtbetriebe

Was kann konkret unternommen werden, dass in den Unternehmen der ostsächsischen Region die Bereitschaft geweckt wird, sich in diese Maßnahmeform einzubringen?

Gibt es sächsische Förderprogramme, die die Betriebe unterstützen bei der sprachlichen Kommunikation, z.B. zur Anschaffung des „Ohne-Wörterbuchs“?

QUELLEN:

Alle Angaben zu Ausschreibungen entstammen der e-vergabe-Plattform des Bundes und der Länder.